

# **Antworten der Verwaltung zu Fragen zum Haushalt 2018**

## **Anlage 1**

Frage von Frau Bußmann in der SGA-Sitzung  
vom 20.06.2017 zu TOP 11.3

## **Anlage 2**

Fragen der CDU-Fraktion  
vom 27.06.2017

## **Anlage 3**

Fragen der FDP-Ratsgruppe  
vom 27.06.2017

## **Anlage 4**

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 29.06.2017

095, 03.07.2017, 5247

**SGA am 20.06.2017**

<b>Frage</b>	<b>Frau Bußmann bittet um Erläuterungen zur Stellenentwicklung beim Jobcenter.</b>
Antwort	<p>Im Projekt ESF-Langzeitarbeitslose sind im Jahr 2018 förderungsrechtlich keine Neueintritte mehr möglich. Hierdurch tritt sukzessive eine Verringerung der Fallzahlen ein, die in der Folge eine Reduzierung der Stellen für „Job Coaches“ um 7 mit sich bringt.</p> <p>Im Jahr 2018 wird für die Mitarbeitenden im Geldleistungsbereich das Qualifizierungskonzept „Leistungsrechtliche Beratung“ eingeführt. Dies ist mit einem hohen Schulungsaufwand verbunden. Durch die Teilnahme der Mitarbeitenden an den Schulungsmaßnahmen und die Umsetzung der intensiveren und adressatengerechten Beratung der Kunden in leistungsrechtlichen Angelegenheiten, werden zunächst Mitarbeiterkapazitäten im Umfang von 6,5 Vollzeitäquivalenten dem Arbeitsprozess entzogen. Langfristig wird eine deutlich höhere Qualität der Beratung zu positiven Effekten führen. Um die Aufgabe der Leistungsgewährung weiterhin uneingeschränkt aufrecht zu erhalten, werden zur Kompensation zusätzlich 6,5 Stellen ausschließlich für 2018 und 2019 in den Stellenplan eingebracht. Das Qualifizierungskonzept wird voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen werden.</p>

095, 03.07.2017, 5247

**SGA: CDU-Fragen zum Haushalt 2018 Amt 095**

<b>Frage Nr. 1</b>	<b>Vorlage Drucks.-Nr. 4908 - Produktgruppe 11.05.06 REGE mbH (Seite 1 und Seite 2): Warum erhöht sich der Aufwand um 1,15 Millionen Euro von 1,32 Millionen Euro im Jahr 2017 auf 2,48 Millionen Euro im Jahr 2018?</b>
Antwort	Die Aufwandserhöhung wird in der Vorlage auf Seite 3 unten sowie in der Anlage 1 in der Begründungsspalte erläutert.

**SGA: CDU-Fragen zum Haushalt 2018 Amt 530 (Drucks.-Nr. 4877/2014-2020)**

<p><b>Frage Nr. 2</b></p>	<p>Produktgruppen 11.07.02 und 11.07.04 (Seite 1 und Seite 2)</p> <p><b>Wie erklärt sich die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 159.000 auf 711.666 Euro und um 117.084 auf 1.464.492 Euro und wie setzen sich diese zusammen</b></p>																												
<p>Antwort</p>	<p><u>Produktgruppe 11.07.02</u></p> <p>Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 159.000 € ergibt sich durch die Personalkosten für folgende neue Stellen (-anteile):</p> <table border="1" data-bbox="353 885 1444 1168"> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Betreuung geflüchteter Menschen (Ärztliche Untersuchungen)</td> </tr> <tr> <td>Arzthelfer/in Abteilung 530.2</td> <td>EG 5 1</td> <td>0,5</td> <td>22.500 €</td> </tr> <tr> <td>Facharzt/Fachärztin</td> <td>EG 15 1</td> <td>0,5</td> <td>45.000 €</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Gesundheitliche Beratung nach Prostituiertenschutzgesetz</td> </tr> <tr> <td>Facharzt/Fachärztin</td> <td>EG 15 1</td> <td>0,3</td> <td>27.000 €</td> </tr> <tr> <td>Sozialarbeiter/in Gesundheitsberatung ProstSchG</td> <td>S 11 b</td> <td>1,0</td> <td>60.000 €</td> </tr> <tr> <td>Arzthelfer/in Abteilung 530.2</td> <td>EG 5 1</td> <td>0,1</td> <td><u>4.500 €</u></td> </tr> </table> <p style="text-align: right;"><b>159.000 €</b></p>	Betreuung geflüchteter Menschen (Ärztliche Untersuchungen)				Arzthelfer/in Abteilung 530.2	EG 5 1	0,5	22.500 €	Facharzt/Fachärztin	EG 15 1	0,5	45.000 €	Gesundheitliche Beratung nach Prostituiertenschutzgesetz				Facharzt/Fachärztin	EG 15 1	0,3	27.000 €	Sozialarbeiter/in Gesundheitsberatung ProstSchG	S 11 b	1,0	60.000 €	Arzthelfer/in Abteilung 530.2	EG 5 1	0,1	<u>4.500 €</u>
Betreuung geflüchteter Menschen (Ärztliche Untersuchungen)																													
Arzthelfer/in Abteilung 530.2	EG 5 1	0,5	22.500 €																										
Facharzt/Fachärztin	EG 15 1	0,5	45.000 €																										
Gesundheitliche Beratung nach Prostituiertenschutzgesetz																													
Facharzt/Fachärztin	EG 15 1	0,3	27.000 €																										
Sozialarbeiter/in Gesundheitsberatung ProstSchG	S 11 b	1,0	60.000 €																										
Arzthelfer/in Abteilung 530.2	EG 5 1	0,1	<u>4.500 €</u>																										

	<p><u>Produktgruppe 11.07.04</u></p> <p>Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 117.085 € ergibt sich durch die Personalkosten für den neuen 0,2-Stellenanteil für den Vollzug der Aufgaben nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (12.000 €) und die Sachkosten für die gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz (insbesondere für die Sprachmittler/innen; 105.084 €).</p>
<b>Frage Nr. 3</b>	<p>Stellen-Nr. 530 25 220 Sozialarbeiter/in Sozialpsychiatrischer Dienstag</p> <p><b>Ist die Stelle schon besetzt, wenn ja durch wen?</b></p>
Antwort	<p>Die neu beantragte Stelle für den sozialpsychiatrischen Dienst ist noch nicht besetzt.</p>

## **SGA: CDU-Fragen zum Haushalt 2018 Amt 500**

<b>Frage Nr. 4</b>	<b>Wie kann man sagen, dass sich die Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2018 reduzieren, von welchen Daten/Schätzungen geht man da aus? Wo wird das festgelegt?</b>
Antwort	<p>Die Prognosen und die Kalkulationskriterien für die Ermittlung des Mittelbedarfs für die SGB II-Leistungen werden vom Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – und dem Jobcenter festgelegt.</p> <p>Die Reduzierung der Fallzahlen bei den Bedarfsgemeinschaften (ohne Asyl- und Schutzberechtigte) wird damit begründet, dass das Jobcenter für den Bereich (ohne Asyl- und Schutzberechtigte) eine positive Fallzahlentwicklung verzeichnet, so dass der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr reduziert wurde.</p> <p>Dies ist neben geringeren Zuwächsen auch darauf zurückzuführen, dass die aktuellen Integrationsergebnisse stabil sind und sogar leicht das Vorjahresergebnis überschreiten. So ist es dem Jobcenter gelungen, die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher (ohne Asyl- und Schutzberechtigte) aktuell um 5,6% gegenüber dem Vorjahr zu steigern. Das Jobcenter sieht derzeit keine Anzeichen für eine negative gegensätzliche Entwicklung, so dass an der aktuellen Haushaltsplanung mit 20.200 BG im Jahresdurchschnitt für das Jahr 2018 festgehalten werden kann.</p>
<b>Frage Nr. 5</b>	<b>In der letzten SGA-Sitzung am 20.06.2017 wurde eine Konzepterstellung erst beantragt, wie kann es daher sein, dass die 600.000 € für die KdU-Richtlinien bereits im Haushalt eingepflegt sind?</b>
Antwort	<p>Im Haushaltsentwurf 2018 wurden die Ansätze der Jahre 2018 bis 2020 aus dem Haushalt 2017 übernommen. Für Fallzahlsteigerungen, allgemeine Kostensteigerungen und strukturelle Veränderungen wurden die Planwerte für die Sozialtransferleistungen in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich um 2% lt. Orientierungsdaten des Landes NRW gesteigert.</p> <p>Aufgrund der positiven Fallzahlentwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften (ohne Asyl- und Schutzberechtigten) und den geringeren Fallzahlzuwächsen bei den Asyl- und Schutzberechtigten aufgrund von geringeren</p>

	<p>Flüchtlingszuweisungen stehen für 2018 und die Folgejahre aus den pauschal eingeplanten Kostenaufschlägen in der PG 11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit – noch rd. 600.000 € zur Deckung von Mehraufwendungen für die Weiterentwicklung der Regelungen zum angemessenen Wohnraum für Hilfebezieher und die Wirkung der Ausnahmetatbestände zur Verfügung.</p> <p>Schon bei der Vorstellung der Ziele und Maßnahmen des Sozialdezernats für das Jahr 2017 wurde über die Überlegungen des Sozialdezernats berichtet. Seitdem wurde im SGA noch mehrmals über das Thema und die politischen Erwartungen gesprochen. Aus diesem Grunde wurde der genannte Betrag im Haushalt eingestellt.</p>
<b>Frage Nr. 6</b>	<b>Was ist von der Verwaltungsseite angedacht im Hinblick auf den Antrag von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel? Wenn ja, wo möchte die Verwaltung die 30.000 € einsparen an anderer Stelle?</b>
Antwort	<p>Der Antrag der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel hat finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Haushalt 2018 und wurde deshalb dem SGA im Zusammenhang mit den Beratungsunterlagen zum Haushalt 2018 zur Kenntnis gegeben. Sofern eine Fraktion den Antrag übernimmt und zur Entscheidung in den SGA einbringt, erfolgt eine politische Beratung des Antrages und die Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2018. Ein konkreter Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zur Finanzierung einer Sozial- und Milieupädagogin mit 19,5 Std./Wo als Streetworkerin für 2018 und 2019 von jährlich 30.000 € kann von der Verwaltung nicht gemacht werden. Voraussichtlich werden aber bei „Sports4Kids“ Finanzmittel frei, da es „dem Grunde nach“ eine mündliche Förderzusage von der Stockmeier-Stiftung gibt.</p>

**SGA: Fragen der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018  
des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention**

<b>Frage Nr. 7</b>	Vorlage Drucks.-Nr. 4887 – Produktgruppe 11.01.31 (Seite 1):  <b>Wie lassen sich die Aufwandserhöhungen von 1,19 Millionen Euro erklären?</b>
Antwort	Die Aufwandserhöhungen sind auf Seite 3 der Vorlage sowie in der Anlage 1 dargestellt und setzen sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Integration und bedarfsgerechte Versorgung von Flüchtlingen: +1.000.000 €</li><li>- Städtischer Eigenanteil für Projekte im Rahmen von Integrierten Handlungskonzepten für Sieker, Sennestadt, Ostmannurturmviertel/nördlicher Innenstadtrand u. Baumheide: +141.600 €</li><li>- Fortsetzung des Projekts "Sports4Kids": +50.000 €</li></ul>
<b>Frage Nr. 8</b>	Seite 3- grauer Kasten: „Integration und bedarfsgerechte Versorgung von Flüchtlingen“:  <b>Welche Maßnahmen und Projekte sind geplant im Hinblick auf die Fortsetzung der Maßnahmen und Projekte zur Integration und bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen in den Jahren 2018 und 2019? Warum betragen die Kosten 1 Million Euro und wie setzen sie sich zusammen? Sind die Kosten in der Höhe überhaupt erforderlich, da die Flüchtlingszahlen sinken?</b>
Antwort	Mit der angestrebten Verlängerung der Finanzierung von 1 Mio. € in den Jahren 2018 und 2019 sollen die in 2016 gestarteten Maßnahmen fortgesetzt werden. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Integration und Teilhabe der geflüchteten Menschen zu fördern und das Zusammenleben und soziale Miteinander in den Stadtteilen zu gestalten.

	<p>Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Familiennachzugs gewinnen die Maßnahmen zusätzlich an Bedeutung.</p> <p>Die Mittel verteilen sich auf folgende Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 400.000 € für die Stärkung der Regelangebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit (10 zentrale und dezentrale Angebote)</li> <li>- 400.000 € für die Stadtteilkoordination in 6 Quartieren/Stadtteilen und Strukturen zur Förderung des freiwilligen Engagements im Bereich der Flüchtlingsarbeit (Freiwilligenagentur Bielefeld, Freiwilligenakademie OWL)</li> <li>- 200.000 € für Projekte von Trägern, Sportvereinen, Kulturschaffenden etc. zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration</li> </ul> <p>Weitere Informationen zu bereits umgesetzten Projekten sind dem „Zwischenbericht zu den im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen geförderten Maßnahmen“ (Drucksachen-Nr. 4967/2014-2020) zu entnehmen.</p>
<b>Frage Nr. 9</b>	<p>Seite 3- grauer Kasten: „Städtischer Eigenanteil für Projekte im Rahmen von Integrierten Handlungskonzepten für Sieker, Sennestadt, Ostmanturmviertel/ nördlicher Innenstadtrand und Baumheide“</p> <p><b>Warum ist der städtische Eigenanteil von den ursprünglich 153.000 Euro auf 294.600 Euro angestiegen?</b></p>
Antwort	<p>Der Anstieg hängt damit zusammen, dass ein weiteres Programmgebiet (Baumheide) hinzugekommen ist, dass der Zuschnitt der Gebiete modifiziert wurde und dass die im Rahmen der Integrierten Handlungskonzepte entwickelten Projekte damit ein insgesamt höheres Volumen von jährlich 1.473.000 € ausweisen. Damit möglichst umfassend Drittmittel eingeworben können und der erforderliche städtische Eigenanteil – dieser beträgt i.d.R. 20% der Projektkosten bzw. 294.600 € - zur Verfügung steht, wurde der Haushaltsansatz entsprechend erhöht.</p>
<b>Frage Nr. 10</b>	<p>Seite 3 – grauer Kasten: Fortsetzung des Projekts „Sport4Kids“: Die Stockmeier-Stiftung erwägt sich aus der Finanzierung zurückzuziehen.</p> <p><b>Zieht sich die Stockmeier-Stiftung tatsächlich zurück und wenn ja, müssen die 50.000 Euro dann noch im Haushalt verankert bleiben? Wenn nein, in welcher Höhe müssen Kosten in den Haushalt eingestellt werden und wo soll dann eingespart werden?</b></p>

Antwort	<p>Um den Projekterfolg und die Fortsetzung nicht zu gefährden, wurde ein Betrag von 50.000 € angesetzt, so dass das Projekt auch ggf. ohne Beteiligung durch die Stockmeier-Stiftung fortgeführt werden kann.</p> <p>Die Stockmeier-Stiftung hat zwischenzeitlich ihre Bereitschaft signalisiert, sich weiterhin an den Kosten von Sports4Kids zu beteiligen, die konkreten Absprachen können aber erst im Juli getroffen werden.</p>

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -, 30.06.2017  
500

**SGA: FDP-Fragen zum Haushalt 2018 Amt 500**

<b>Frage Nr. 1</b>	Seite 11, Lfd. Nr. 3- SB Unterhaltsprüfung  <b>Der eingesetzte Bedarf von 4,5 Stellen müsste u. E. doch hinfällig sein, da durch den neuen Koalitionsvertrag für NRW die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss von den Kommunen auf die Finanzverwaltung NRW verlagert wird?</b>
Antwort	<p>Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 führt zu einer Ausweitung der Leistungsberechtigten und demzufolge auch zu einem Anstieg der Unterhaltspflichtigen. Die Durchführung der Aufgaben des Unterhaltsvorschussgesetzes ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, die den Kreisen und kreisfreien Städten vom Land NRW übertragen wurde.</p> <p>Zur Umsetzung der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag für NRW und der Verlagerung der Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs von den Kommunen auf die Finanzverwaltung NRW bedarf es deshalb der Anpassung der Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes NRW. Bis zum Übergang der Aufgabe können aber erfahrungsgemäß mehrere Jahre vergehen.</p> <p>Bis dahin ist die Stadt weiterhin für die Verfolgung der Unterhaltsansprüche zuständig, so dass der zusätzliche Stellenbedarf von 4,5 Stellen notwendig ist. Sobald die Aufgabe wegfällt, würden auch die Stellen wegfallen und die Stelleninhaber in andere Stellen eingewiesen.</p>

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -, 30.06.2017  
500

**SGA: Fragen der Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2018 Amt 500**

<b>Frage Nr. 1</b>	Antrag von „von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel“ zur Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle im Bereich Streetwork mit obdachlosen Menschen für den Zeitraum 01.07.2017 bis 31.06.2019  <b>Kann die Verwaltung eine Deckung für die benötigten Personalkosten für die präventive Arbeit in den Jahren 2018 und 2019 bereitstellen?</b>
Antwort	Ein konkreter Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zur Finanzierung einer Sozial- und Milieupädagogin mit 19,5 Std./Wo als Streetworkerin für 2018 und 2019 von jährlich 30.000 € kann von der Verwaltung nicht gemacht werden. Voraussichtlich werden bei „Sports4Kids“ Finanzmittel frei, da es „dem Grunde nach“ eine mündliche Förderzusage von der Stockmeier-Stiftung gibt.

095, 03.07.2017, 5247

**SGA: Fragen der Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2018 Amt 095**

<b>Frage Nr. 2</b>	Zu Vorlage Drs.: 4908 bitten wir um <b>Erläuterung</b> der in der Position: <b>Produktgruppe 11.05.06 – REGE mbH</b> enthaltenen zusätzlichen Summe von 78.000 Euro („Bielefelder Ausbildungsoffensive“).
Antwort	Im Rahmen der neuen Jugendberufsagentur ist eine Ausweitung der „Bielefelder Ausbildungsoffensive“ geplant, die Ausbildungsbetriebe unterstützen soll. Bis zur Eröffnung im Januar 2018 wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet und rechtzeitig vorgestellt.